quod, com quedere bone .VI vos essent susperioris extudo

19 Urkunden aus dem Archive der Stadt Duderstadt.

Wenn auch der rothe Faden, der die folgenden Urkunden zusammen verbindet, nur die Gemeinsamkeit des Ursprunges ist, so habe ich doch keinen Augenblick gezweifelt, dieselben hier zusammen den Freunden vaterländischer Geschichte darzubieten, da sie für die Geschichte unseres Fürstenhauses, des Eichsfeldes und der Städte Duderstadt und Göttingen intereffante Beiträge liefern und jedenfalls ein paffendes Supple= ment zu Wolf's Urkunden hinter seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt (Göttingen, 1803) bilden. Die Abschriften derselben sind mir von Herrn Collaborator Dr. Gustav Schmidt zu Göttingen, der die Gelegenheit be= nutt hatte, sie im Duderstädter Archive anzufertigen, zur beliebigen Benutzung für die Zwecke des hiftorischen Vereins überlassen worden. Ich habe meinen Dank dafür nicht besser darzubringen gewußt, als dadurch, daß ich sie in Betreff ihrer Schreibweise und Interpunction nach den in dem Vorworte zu dem Stadt - Hannoverschen Urkundenbuche ausgesprochenen Grundfätzen behandelte, fie mit furzen Inhaltsangaben versah, und in kurzen Anmerkungen hier und da theils eine Hinweisung auf früher schon Beröffentlichtes einstreute, das entweder durch den jetigen Abdruck erläutert wird, oder durch das die neue Urkunde in besseres Licht gestellt wird, theils über die vorkommenden Personen, Ortschaften und dergl., wo es mög= lich war, Näheres beibrachte.

http://digital.slub-dresden.de/ppn33393181Z/154

C. 2. Grotefend.